V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10890 – MARCEGAGLIA STEEL / OLPUK / OSB / FSAB)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 458/07)

1. Am 17. November 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Marcegaglia Steel S.p.A („Marcegaglia Steel", Italien), kontrolliert von Marcegaglia Holding S.r.l (Italien),

— Outokumpu Long Products Limited („OLPUK", Vereinigtes Königreich), Outokumpu Stainless Bar LLC („OSB", USA) und Fagersta Stainless AB („FSAB", Schweden), kontrolliert von Outokumpu Oyj (Finnland).

Marcegaglia Steel wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über OLPUK, OSB und FSAB („Übernahmeziel") übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Marcegaglia Steel ist ein italienischer Industriekonzern im Stahlverarbeitungssektor, dessen Schwerpunkt auf dem Handel und der Verarbeitung von Stahl liegt. Marcegaglia Steel produziert hauptsächlich Erzeugnisse aus Kohlenstoffstahl, in geringerem Umfang aber auch Flach- und Langerzeugnisse aus nichtrostendem Stahl.

— Das Übernahmeziel ist im Bereich der Herstellung von Langerzeugnissen aus nichtrostendem Stahl und von Halbzeug aus nichtrostendem Stahl in Form von Walzdraht, Rohblöcken, Knüppeln, Vorblöcken und Brammen tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 5 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10890 – MARCEGAGLIA STEEL / OLPUK / OSB / FSAB

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË